

Änderungsplan VII zum Teilbebauungsplan III "nördl. Industriestraße"

Textliche Festsetzung:

Entgegen der zeichnerischen Darstellung wird zwischen Nachtweide (Planstraße A) und Mörscher Straße die zwingend ausgewiesene Geschoszahl aufgehoben und zweigeschoßig als Höchstgrenze festgesetzt.

Begründung:

Aus den der Gemeinde vorgetragene Bauwünsche geht hervor, daß keine Nachfrage für zweigeschoßige Bauweise besteht. Ohne Bebauungsplanänderung ist zu befürchten, daß erst nach Jahren Baulücken geschlossen werden.

Daten:

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. DEZ. 1975 beschlossen.
2. Die Annahme des Bebauungsplanes in dieser Fassung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 10. DEZ. 1975
3. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte am 27. MAI 1977
4. Dieser Bebauungsplan lag in der Zeit vom MONTAG, dem 6. JUNI 1977 bis einschließlich MITTWOCH, dem 6. JULI 1977 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
5. Während der Auslegung gingen KEINE Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am / Beschluß gefaßt hat. Dieser Beschluß wurde den Einsenden mit Schreiben vom / mitgeteilt.
6. Die Beschlußfassung als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz und § 24 Gemeindeordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 20. JULI 1977



Bobenheim-Roxheim, den - 8. Aug. 1977

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde am 7. Okt. 1977 in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.



Bobenheim-Roxheim, den 4. November 1977
Gemeindeverwaltung

Bürgermeister

Genehmigt

mit Verfügung vom
21. SEP. 1977

Az. 63/610/07
Bobenheim-Roxheim 12 g

Ludwigshafen am Rhein
den 21. SEP. 1977

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

Liob
(Viola)

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1998
Gemeindeverwaltung



[Signature]
(Gräf)
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.07.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 07.10.1977 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 17.07.1998
Gemeindeverwaltung



[Signature]
(Gräf)
Bürgermeister

AGPA-GEVAERT

COPYRAPID

GEVAERT

RAPID

GEVAERT

RAPID

ERT